

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19. März 2015

Jahresbericht 2014 der Erziehungsberatungsstellen Neu-Ulm und Illertissen

Rainer Kehm, der Leiter der beiden Psychologischen Beratungsstellen für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg in Neu-Ulm und Illertissen, legte den gemeinsamen Jahresbericht 2014 vor. Die beiden Einrichtungen beraten im Auftrag des Landkreises Neu-Ulm Eltern und deren Kinder: vertraulich, unentgeltlich und unabhängig.

Weil die Beratungsstellen mit Jahresbeginn eine Vollzeitstelle dazubekommen haben, die der Landkreis Neu-Ulm finanziert, war es ihnen nun möglich, präventive Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Wie Rainer Kehm ausführte, hat die Jugendhilfeforschung inzwischen nachgewiesen, dass präventive, also vorbeugende, Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe einen klaren volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

Verstärkt in den Fokus genommen haben die Beratungsstellen im vergangenen Jahr das Thema „Beratungsarbeit mit strittigen und hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsfällen“. Dabei wurde eng mit den Beratungsstellen im Landkreis Günzburg zusammengearbeitet.

Insgesamt werden die Beratungsstellen stark in Anspruch genommen. 2014 wurden 880 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreut. Rainer Kehm sieht das von ihm geleitete Team „an einer oberen Auslastungsgrenze angekommen“.

Der vollständige Jahresbericht 2014 kann im Internet (www.ejv-donau-iller.de) unter der Rubrik „Downloads“ abgerufen werden.

Ansprechpartner:

Rainer Kehm
Erziehungs- und Jugendhilfeverbund (EJV) Donau-Iller
Telefon: 0731/760-50
E-Mail: info@eb-neu-ulm.de

Arbeitsbericht 2014 des Kreisjugendrings Neu-Ulm

2014 war für den Kreisjugendring Neu-Ulm ein Jahr des Umbruchs. Bei der Frühjahrsvollversammlung wurde Natalie Gugler von der Evangelischen Jugend zur neuen Vorsitzenden des Kreisjugendrings gewählt. Sie löste Sonja Brückner ab, die nicht mehr kandidiert hatte. Darüber hinaus gab es weitere personelle Neubesetzungen im KJR-Vorstand.

Wie die neue KJR-Vorsitzende in ihrem ersten Arbeitsbericht ausführte, habe man sich wegen des Wechsels in der Führungsriege darauf geeinigt, das Jahresprogramm 2014 auf die Standardangebote zu beschränken und auf ein großes Jahresprojekt zu verzichten.

Die Stadtranderholungen erhielten eine Neukonzeption. So wurden verschiedene Leistungspakete entwickelt, unter denen die Gemeinden künftig auswählen können. Das neue Konzept soll im Jahr 2015 erstmals angewandt werden.

Heuer wird sich zudem das Personalkarussell weiterdrehen: Im Laufe des Jahres 2015 wird es Natalie Gugler zufolge zu einer fast kompletten Neubesetzung der KJR-Geschäftsstelle in Neu-Ulm kommen.

Ansprechpartnerin:

Natalie Gugler
Kreisjugendring Neu-Ulm
Telefon: 0731/97 75 97 90
E-Mail: info@kjr-neu-ulm.de

Vorstellung des Flüchtlingsprojekts „ANSCHUB“

Das bayernweit einmalige Pilotprojekt „ANSCHUB“ hat Schulamtsdirektor Dr. Ansgar Batzner initiiert und auf den Weg gebracht. Unterstützung erhielt und erhält er dabei von der Kreishandwerkerschaft Günzburg/Neu-Ulm mit der Geschäftsführerin Ulrike Ufken, der Industrie- und Handelskammer (IHK) Neu-Ulm mit Geschäftsführer Oliver Stipar, dem Jugendamt Neu-Ulm mit Brigitte Schmalz, der Kompetenzakademie Neu-Ulm und der Bildungsregion Neu-Ulm.

Ziel ist, jungen, im Landkreis lebenden Menschen, die mit ihren Familien in Deutschland Asyl suchen, und jungen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an drei Schultagen in der Woche vor allem Deutsch- und Mathematikunterricht zu geben und darüber hinaus an zwei Tagen in der Woche ein berufs- und ausbildungsvorbereitendes Angebot (Praktikum in einem Betrieb) zu unterbreiten.

„ANSCHUB“, das Ende Februar 2015 (nach den Faschingsferien) im Landkreis Neu-Ulm angelaufen ist, hat bisher zu „überwiegend positiven Erfahrungen“ (Dr. Batzner) geführt. Die etwa 20 teilnehmenden Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren seien hoch motiviert und engagiert. Von den vielen Unternehmen, die im Rahmen von „Anschub“ Praktika anbieten, kämen zufriedene Rückmeldungen. Die Zusammenarbeit, vor allem mit dem Jugendamt, sei „herausragend gut“, lobte Dr. Batzner.

Aus Reihen des Jugendhilfeausschusses gab es nur Zustimmung und Lob. Landrat Thorsten Freudenberger sagte: Die Asylbewerber bräuchten sinnvolle Beschäftigung, „ANSCHUB“ gebe sie ihnen und gehe deshalb genau in die richtige Richtung.

Ansprechpartner:

Dr. Ansgar Batzner
Staatliches Schulamt Neu-Ulm
Telefon: 0731/97484-13
E-Mail: staatl.schulamt@lra.neu-ulm.de

Jugendhilfeplanung für den Landkreis Neu-Ulm

Der Jugendhilfeausschuss hat das Jugendamt einstimmig damit beauftragt, im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine Sozialraumanalyse für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises zu erstellen. Dazu kann es sich eines noch auszuwählenden Dienstleisters bedienen. Für die Sozialraumanalyse wird ein Arbeitsausschuss (Unterausschuss) gegründet, der sich aus folgenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zusammensetzt:

- für die CSU-Kreistagsfraktion: Jürgen Salzmann;
- für die SPD-Kreistagsfraktion: Hildegard Feurich-Kähn;
- für die Grünen-Kreistagsfraktion: Philip Merkle;
- für die FW-Kreistagsfraktion: Karl Janson;
- für den Arbeiter-Samariter-Bund: Helga Koppitz;
- für das Diakonische Werk: Corinna Deininger;
- für die Jugendhilfe Seitz: Michael Seitz;
- für die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration: Anja Ludwig;
- für die Katholische Jugendfürsorge: Rainer Kehm.

Eine Sozialraumanalyse ...

- ist eine Datengrundlage für weitere Planungsschritte in der Jugend- und Seniorenhilfeplanung;
- ist eine Diskussionsgrundlage für die Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung
- zeigt Veränderungen auf;
- kann soziale Brennpunkte identifizieren;
- verdeutlicht einen möglichen Handlungsbedarf;
- bietet die Möglichkeit, die Strukturen der Jugend- und Altenhilfe zu verändern.

Es ist dabei sehr wichtig, möglichst frühzeitig die Leistungsträger und die politischen Gremien bei der Erarbeitung und der Diskussion der festgestellten Ergebnisse und der Umsetzung möglicher Verbesserungsmaßnahmen einzubinden. Aus diesem Grund ist die Bildung eines Arbeitsausschusses ein wichtiges Element, da nicht allein das Angebot weiterer Hilfsmöglichkeiten im Vordergrund steht, sondern auch die soziale Infrastruktur vor Ort in die Betrachtungsweise einbezogen wird.

Die Kosten für die Sozialraumanalyse Landkreis Neu-Ulm belaufen sich zwischen 15.000 und 18.000 Euro. Die letzte Sozialraumanalyse stammt aus dem Jahr 2002 und ist inzwischen weitgehend überholt.

Ansprechpartner:

Tilman Lassernig
Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“
Telefon: 0731/7040-250
E-Mail: tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2015

Der Jugendhilfeausschuss hat den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teilhaushalt „Jugend und Familie“ vorberaten. Es gab keine Einwände gegen die Ansätze. Der Ausschuss beschloss dementsprechend einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Jugendhilfe-Etat ohne Änderungen zu genehmigen.

Der Teiletat hat im Ergebnishaushalt ein Volumen von 13,70 Millionen Euro. Bei einem Gesamthaushaltsvolumen von 144,37 Millionen Euro entspricht dies einem Anteil von 9,5 Prozent.

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr inklusive der Personal- und Sachaufwendungen um rund 3,13 Millionen Euro auf 13,70 Millionen Euro. Davon entfällt ein Anstieg von circa 167.000 Euro auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die 2015 insgesamt etwa 2,1 Millionen Euro betragen. Die Erhöhung ergibt sich aus den erwarteten Tarif- und Besoldungsbeschlüssen sowie einer Stellenmehrung. Bei den klassischen Verwaltungs- und Sachaufwendungen sind mit rund 215.000 Euro knapp 17.000 Euro mehr veranschlagt als 2014.

Die restliche Steigerung von 2,95 Millionen Euro entfällt auf die reinen Transferaufwendungen, die nun bei rund 11,39 Millionen (2014: 8,44 Millionen Euro) liegen. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die voraussichtlichen Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (2,37 Millionen Euro; 2014: 0 Euro). Weitere Steigerungen bei den Transferaufwendungen ergeben sich unter anderem im Bereich Pflegekinderwesen, bei der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Förderung von Kindern in Tagespflege, bei den ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe, den Hilfen für junge Volljährige und den Aufwendungen für Heimerziehung und Betreutes Wohnen.

Demgegenüber steigen die eingeplanten Erträge lediglich um 2,16 Millionen Euro auf 3,16 Millionen Euro (2014: 1 Million Euro). Im Saldo ergibt sich bei der Kinder- und Jugendhilfe ein Zuschussbedarf von 10,54 Millionen Euro (+0,97 Millionen Euro; 2014: 9,57 Millionen Euro).

Ansprechpartner:

Mario Kraft
Kreiskämmerer
Telefon: 0731/7040-130
E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Sachstand Umsetzung des § 72 a SGB VIII („erweitertes Führungszeugnis“)

Der Landkreis gibt den Vereinen, Verbänden, Organisationen und Kommunen bis Jahresende 2015 Zeit, die Neuregelung „erweitertes Führungszeugnis“ in ihrem Bereich zu vollziehen. Im Laufe des Mai werden dazu drei weitere Informationsveranstaltungen stattfinden:

- am 6. Mai 2015 um 18.30 Uhr in der Historischen Schranne in Illertissen,
- am 11. Mai 2015 um 18.30 Uhr in der Stadthalle in Weißenhorn,
- am 20. Mai 2015 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Landkreises Neu-Ulm.

Die Verschärfung des Bundeskinderschutzgesetzes durch Einführung des § 72 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von Tätigkeiten wie Betreuung, Erziehung und Ausbildung in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten beziehungsweise auszuschließen. Dadurch soll einer Kindeswohlgefährdung vorgebeugt werden. Deshalb schreibt der

Gesetzgeber neuerdings vor, dass neben- und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Der Landkreis Neu-Ulm hat dazu ein Konzept entwickelt, wie sich die neue Gesetzeslage bestmöglich umsetzen lässt.

Folgende Handlungsabfolge hat der Jugendhilfeausschuss am 13. November 2014 beschlossen:

- 1.) Der Personenkreis der betroffenen Neben- und Ehrenamtlichen wird mit Hilfe der im Jugendhilfeausschuss des Kreistags genehmigten Einteilungsliste im Verein/Verband/Organisation/Kommune festgelegt.
- 2.) Neben- und Ehrenamtliche erhalten eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit im Verein/Verband/Organisation/Kommune.
- 3.) Neben- und Ehrenamtliche stellen beim Einwohnermeldeamt ihres Wohnortes einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses. Bei gleichem Wohnort ist ein Sammelantrag möglich. Für Ehrenamtliche ist das erweiterte Führungszeugnis im Landkreis Neu-Ulm kostenlos.
- 4.) Neben- und Ehrenamtliche legen nach persönlichem Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses dieses im Original dem Verein/Verband/Organisation vor oder einer Vertrauensperson in der Wohnsitzgemeinde (außer der Großen Kreisstadt Neu-Ulm), alternativ dem Kreisjugendpfleger. Das Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) muss persönlich vorgelegt oder mit der Post zugeschickt werden. Die Vertrauensperson bzw. der Kreisjugendpfleger nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und stellt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus, sofern kein Eintrag vorliegt, der zum Tätigkeitsausschluss führt. Das Führungszeugnis muss dem Neben- bzw. Ehrenamtlichen anschließend zurückgegeben werden.
- 5.) Die Unbedenklichkeitsbescheinigung legt der neben- und ehrenamtlich Tätige einer verantwortlichen Person im Verein/Verband/Organisation/Kommune vor.
Es werden folgende Punkte dokumentiert:
 - Name, Vorname des Neben- und Ehrenamtlichen;
 - Datum der Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung;
 - Datum der Wiedervorlage (nach 5 Jahren).Die Dokumentation erfolgt ebenso bei der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

Eine Selbstverpflichtungserklärung als Übergangsregelung ist auch als Nachweis zu dokumentieren.

Es wird empfohlen alle Dokumentationsunterlagen - nicht jedoch das erweiterte Führungszeugnis - unbefristet aufzubewahren.
- 6.) Künftig müssen alle Neben- und Ehrenamtliche, die in der Kinder- und Jugendarbeit beim Verein/Verband/Organisation/Kommune - wie in der Einteilungsliste beschrieben - tätig werden möchten, das erweiterte Führungszeugnis beantragen und vorlegen bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beibringen.

Ansprechpartner:

Reinhold Kwiedor

Fachbereich „Jugend und Familie“/Kreisjugendpfleger

Telefon: 07303/9664-31

E-Mail: reinhold.kwiedor@lra.neu-ulm.de